

## NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 30.01.2020

### BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 29.01.2020 um 19:00 Uhr

3	VL-8/2020	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts						
Bemerkungen:		<p>Bürgermeister Kusicka erklärte den Anwesenden, dass sich zwischenzeitlich aktuellere Entwicklungen ergeben hätten. Man tendiere seitens der Verwaltung nun dazu, das Vorkaufsrecht hinsichtlich des gesamten Flurstücks auszuüben, da derzeit noch nicht sicher sei, ob die in diesem Bereich projektierte Wohnbauerweiterungsfläche auch wie eingezeichnet – zu gegebener Zeit – erschlossen werden solle. Möglicherweise könne eine Wohnbaufläche auch von der Ortseinfahrt aus in nördlicher Richtung ausgerichtet werden. GV Fiedler äußerte sich diesem Vorstoß gegenüber positiv.</p>						
Beschluss:		<p>Es wird beschlossen, beim Kaufvertrag betreffend Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flurstück 369, das gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, für das gesamte Flurstück mit einer Größe von 4.926 qm, auszuüben.</p>						
Abstimmungsergebnis:		<p>Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enthaltung	7		
Ja	Nein	Enthaltung						
7								